

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 9/2020
betreffend Umsetzung des Postulats 340/2011:
Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der
Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2023,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 6. September 2021 überwiesenen Motion KR-Nr. 9/2020 betreffend Umsetzung des Postulats 340/2011: Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz wird um ein Jahr bis 6. September 2024 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. September 2021 folgende von Kantonsrat Thomas Schweizer, Hedingen, und Mitunterzeichnenden am 20. Januar 2020 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von mindestens 5 Mio. Franken zulasten des Strassenfonds zu unterbreiten. Damit sollen Strecken, bei denen eine Temporeduktion zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit oder zur Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz führt, in Absprache mit den Gemeinden, baulich angepasst und umsignalisiert werden. Dabei sind insbesondere die im Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 «Temporeduktionen innerorts vom 3. Dezember 2015» 20 aufgeführten Strecken einzubeziehen.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 6. September 2023 ab.

Die Motion verlangt, dass auf Kantonsstrassen die Verkehrssicherheit verbessert und die Umweltbelastung reduziert werden. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion dem Kantonsrat beantragt, die Motion abzulehnen (RRB Nr. 301/2020). Im Rahmen der Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Mobilität auf den 1. Januar 2021 ist die Federführung für dieses Geschäft auf die Baudirektion übergegangen (RRB Nr. 1198/2020).

Für einige der 20 in der Motionsbegründung aufgeführten Streckenabschnitte sind gegenwärtig Vorabklärungen oder Projekte am Laufen. Um den Stand dieser Projekte in der Berichterstattung zur vorliegenden Motion besser berücksichtigen zu können, soll die Frist dazu verlängert werden.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 6. September 2023 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 9/2020 um ein Jahr bis zum 6. September 2024 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli